

Erhebung von Geobasisdaten durch Liegenschaftsvermessungen (FW LiegVerm)

Inkrafttreten: 30.10.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 1055

Vom 25. Oktober 2020

Die Fachliche Weisung Erhebung von Geobasisdaten durch Liegenschaftsvermessungen (FW LiegVerm) vom [3. Juni 2019 \(Brem.ABl. S. 593\)](#) wird geändert:

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen

1. den Bezug auf das Bremische Verwaltungsverfahrensgesetz sofern es an einer spezialgesetzlichen Regelung, z. B. im Vermessungs- und Katastergesetz, fehlt,
2. eine Klarstellung, dass der Realakt Übertragung von Vermessungszahlen in die Örtlichkeit eine Vermessung im Sinne des § 2 Absatz 1 BremÖbVIG ist und
3. redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen.

Die konsolidierte Fassung der FW LiegVerm ist einsehbar unter www.geo.bremen.de, siehe Fußzeile unter der Rubrik Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Änderungen treten am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bremen, den 25. Oktober 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau